

Hilton HHonors® Credit Card Classic Partnerkartenantrag

Seite 1 von 4

Persönliche Daten des Hauptkarteninhabers (bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Bitte tragen Sie hier die Hilton HHonors Credit Card Kartenummer des Hauptkarteninhabers ein:

4 1 9 3 8 8 3 0

Frau Herr Titel

Vorname

Name

Auswahl der Partnerkarte

Der Hauptkarteninhaber hat eine Hilton HHonors Credit Card:

Ich beantrage eine Hilton HHonors Credit Card Partnerkarte für EUR 36,00 im Jahr

Ich beantrage eine Hilton HHonors Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket für EUR 61,00 im Jahr

Persönliche Daten des Partners (bitte in Großbuchstaben ausfüllen)

Frau Herr Titel

Vorname

Name

T T M M J J J Geburtsdatum (TMMJJ) Staatsangehörigkeit

So soll der Name auf der Karte erscheinen (max. 26 Zeichen)

Bitte tragen Sie hier – falls vorhanden – Ihre Hilton HHonors Mitgliedsnummer (Partner) ein:

Unterschriften und Erklärungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die nachstehenden Vereinbarungen und Bedingungen einschließlich der Erläuterungen zum Versicherungspaket der Hilton HHonors Credit Card, die Bedingungen für DKB-Onlinebanking mit PIN und TAN und die Unterrichtung von Verbrauchern im Fall des Fernabsatzes von Finanzdienstleistungen nebst Widerrufsbelehrung sowie der entsprechende Auszug aus dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB. Die vorgenannten Vereinbarungen, Bedingungen und Erläuterungen wurden mir in der Weise zur Verfügung gestellt, dass mir ein Download, eine Speicherung und/oder ein Ausdruck in Textform möglich gewesen sind.

Umsätze und Kartengebühren der Partnerkarte werden dem Bankkonto der Hauptkarte belastet.

Mit unseren Unterschriften machen wir gleichzeitig die SCHUFA-Klausel und die Klausel zur Datenübermittlung an Auskunftsstellen zum Inhalt dieses Vertrages.

SCHUFA-Auskunft und Übermittlung von Daten an die SCHUFA
Ich willige ein, dass die DKB der SCHUFA HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die DKB der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreie ich die DKB zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

DKB Deutsche Kreditbank AG



Bei Abrechnung über ein Firmenkonto ist der Antrag auch seitens der Firma als Mitantragstellerin rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Firma erteilt der Deutschen Kreditbank AG die widerrufliche Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug von angegebene Konto. Für sämtliche Verbindlichkeiten aus der gemeinsam beantragten Karte haften die Mitantragsteller als **Gesamtschuldner**; vgl. Ziff. 17, Abs. 1 der Kreditkartenkundenbedingungen für die Hilton HHonors Credit Card.

Ort / Datum / Firmenstempel

Ort / Datum / Unterschrift/en aller Kontoinhaber

Responsecode: PKAONL1

Legitimation des Partners

Auch im Interesse Ihrer Sicherheit sind wir durch den Gesetzgeber zur Durchführung einer Legitimationsprüfung verpflichtet. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Ausweisdaten (gültigen Personalausweis oder Reisepass) bei einem Hilton Hotel in Deutschland vorzulegen. Alternativ können Sie sich bei einer Postfiliale legitimieren lassen. Ihr vollständig ausgefüllter Antrag wird von dort aus abgeschickt. Ihr persönliches Erscheinen ist in beiden Fällen erforderlich.

Kartenanträge ohne vollständige Legitimationsprüfung können leider nicht bearbeitet werden.

Geburtsort Partner

PA-Nr.: Pass-Nr.:

Vorname Partner

Name Partner

T T M M J J J Ausstellungsbehörde Ausstellungsort Ausweis gültig bis

Die Identität des Antragstellers wurde anhand der genannten Dokumente überprüft. Die Übereinstimmung der im Antrag genannten persönlichen Daten mit den Ausweisdaten wird bestätigt.

X

Datum / Unterschrift der legitimierenden Stelle

Stempel

Bitte tragen Sie hier den 7-stelligen Hotelcode Ihres Hilton Hotels ein:

Bitte senden Sie den Antrag nach der Legitimation an:
Hilton HHonors Credit Card Service, Postfach 1403, 94004 Passau

Wir legen diesen Antrag gemeinsam vor und übernehmen gesamtschuldnerisch die Haftung für alle Rechnungsbeträge, die durch die Partnerkarte verursacht werden, vgl. Ziffer 16, Abs. 1 der Kreditkarten-Kundenbedingungen für die Hilton HHonors Credit Card. Bei Abrechnung über ein Firmenkonto haftet der Karteninhaber neben der Firma als Gesamtschuldner für sämtliche mit der Karte getätigten Umsätze persönlich. Wir versichern die Richtigkeit unserer Angaben.

X

Datum / Unterschrift des Partners

X

Datum / Unterschrift des Hauptkarteninhabers





B. Hilton HHonors® Credit Card Classic

1. Kontoführung mit folgenden Leistungen

1.1 jährlicher Kartenpreis

- HHonors® Credit Card Hauptkarte	48,00 EUR	
- HHonors® Credit Card Hauptkarte inkl. Versicherungspaket ⁷	73,00 EUR	
- HHonors® Credit Card Partnerkarte.....	36,00 EUR	
- HHonors® Credit Card Partnerkarte inkl. Versicherungspaket	61,00 EUR	
- Online-Banking (inkl. Überweisung und Daueraufträge)		kostenfrei
- Kontoauszug monatlich für HHonors® Credit Card in den „Briefkasten“ im Internet-Banking		kostenfrei
- Bargeldabhebung am Schalter.....		3,0% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
am Geldautomaten.....		2,0% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bargeldloser Einsatz innerhalb Euro-Land.....		kostenfrei
außerhalb Euro-Land.....		1,75% vom Umsatz
- Monatsabrechnung online		kostenfrei
per Post, Porto pro Abrechnung		0,53 EUR
- Rücküberweisung von HHonors® Credit Card Guthaben auf das Abrechnungskonto.....		kostenfrei
auf abweichendes Konto.....		1,50 EUR
- Rücklastschrift anfallende Fremdkosten (für vom Karteninhaber zu vertretende Rücklastschriften)		
- Ersatzkarte ⁹	10,00 EUR	
- Notfallkarte (i.d.R. innerhalb von 24 Stunden) ⁹	100,00 EUR	
- PIN Anforderung	kostenfrei	
- Eilüberweisung	5,00 EUR	
- Beleganforderung ⁹ (z.B. Ersatzabrechnung).....	2,50 EUR pro Beleg	
- Kurierdienst.....	nach Aufwand	

2. Zinssätze variabel

- für HHonors® Credit Card Guthaben 2,05% p.a.⁸
- für den Revolving Credit HHonors® Credit Card
(Teilzahlungsfunktion)

Umrechnung von Kartenumsätzen in fremder Währung

Werden mit der Hilton HHonors® Credit Card Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden diese zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von VISA International in Euro umgerechnet worden sind. Der Umrechnungskurs kann der Kreditkartenabrechnung entnommen werden.

Werden Zahlungsvorgänge von VISA International in fremder Währung belastet, so wird dem Karteninhaber der Euro-Betrag in Rechnung gestellt, der zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewendet wurde.

⁷ Umfang und Voraussetzungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

⁸ Zinssatz pro Jahr, variabel; letzte Änderung: 01.08.2009; taggenaue Zinsabrechnung gemäß europäischer Zinsmethode

⁹ Entgelte entfallen, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistungen im Verantwortungsbereich der Bank liegt.

Kreditkarten-Kundenbedingungen für die Hilton HHonors® Credit Card (VISA-Card)

1. Verwendungsmöglichkeiten

- Die Hilton HHonors® Credit Card wird von der Deutschen Kreditbank AG, Taubenstr. 7-9, 10117 Berlin, (im Folgenden DKB genannt) herausgegeben. Die DKB ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers. Mit der Hilton HHonors® Credit Card (nachstehend „Karte“) kann der Karteninhaber – als Teilnehmer des Hilton HHonors® Gästebonusprogramms der Hilton HHonors Worldwide LLC, 9336 Civic Center Drive, Beverly Hills, Kalifornien, USA – 9020 (nachstehend „HHW“) Bonuspunkte sammeln – bei Vertragsunternehmen im Inland und als weitere Dienstleistung im Ausland im Rahmen des VISA-Verbundes Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen – und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers – bargeld beziehen; über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die DKB den Karteninhaber gesondert informieren – ggf. mit der Karte verbundene Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die DKB die Karte an den Antragsteller versendet.

2. Einsatz der Karte

- Bei der Nutzung der Karte hat der Karteninhaber entweder – einen Beleg, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, zu unterzeichnen oder – an Bargeldautomaten oder automatisierten Kassen als Berechtigung die persönliche Geheimzahl (PIN) einzugeben
- Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber (z. B. bei telefonischen, schriftlichen oder E-Mail-Bestellungen sowie bei kostenpflichtigen Abfragen im Internet) ausnahmsweise auf die Unterzeichnung des Belegs verzichten und stattdessen lediglich seine Kartennummer angeben. Die Nutzung der Karte erfolgt in diesem Falle am Sitz des Vertragsunternehmens.

3. Hilton HHonors® Bonuspunkte

- Beim Einsatz der Karte sammeln der Karteninhaber Bonuspunkte, die seinem Hilton HHonors® Punktekonto gutgeschrieben werden. Sofern der Karteninhaber noch nicht Teilnehmer am Hilton HHonors® Gästebonusprogramm von HHW ist, beantragt er mit seinem Kartenantrag gleichzeitig die Teilnahme an diesem Programm. Die Karte ergänzt die HHonors® Kundenkarte ohne Kreditkartenfunktion. Zur Inanspruchnahme der Leistungen des Hilton HHonors® Gästebonusprogramms ist diese ebenfalls vorzulegen.
- Die Teilnahmebedingungen des Hilton HHonors® Gästebonusprogramms von HHW werden dem Karteninhaber – auf Wunsch vorab – zugesandt. Mit Einsatz der Karte akzeptiert der Karteninhaber diese Bedingungen.
- Für jeweils einen vollen Euro Umsatz mit seiner Karte erhält der Karteninhaber zwei Bonuspunkte. Tätig der Karteninhaber einen Umsatz in einem Hilton® Hotel bzw. einem Hotel der Hilton Family® (Hilton®, Conrad®, Coral by Hilton®, Doubletree®, Embassy Suites Hotels®, Hampton Inn®, Hampton Inn & Suites®, Hilton Garden Inn®, Hilton Grand Vacations Club® und Homewood Suites by Hilton®) weltweit, so erhält er für jeden vollen Euro Umsatz drei Bonuspunkte. Die Gültigkeit von Bonuspunkten für Haupt- und Partnerkarten erfolgt jeweils auf dem persönlichen Hilton HHonors® Punktekonto der Haupt- bzw. Partnerkarteninhabers. Bonuspunkte sind nicht übertragbar.
- Für folgende in der Monatsabrechnung ausgewiesene Belastungen werden keine Bonuspunkte gutgeschrieben: – sämtliche Bargeldverfügungen – sämtliche für die Nutzung der Karte erhobenen Entgelte – Zinsen – Einzahlungen auf das und Abhebungen/Überweisungen vom Kartenkonto.
- Der Karteninhaber erhält keine Bonuspunkte für Umsätze, die er während eines Zeitraums tätigt, in dem die DKB ihm die Nutzung der Karte untersagt hat. Kündigt die DKB das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsverzugs, werden für vom Karteninhaber zum Kündigungszeitpunkt noch nicht ausgeübte Umsätze keine Bonuspunkte gewährt; eventuell bereits gutgeschriebene Bonuspunkte werden auf dem Punktekonto wieder storniert.
- Auch nach Kündigung der Karte behalten gesammelte Bonuspunkte ihre Gültigkeit gemäß den Teilnahmebedingungen des Hilton HHonors® Gästebonusprogramms von HHW.
- Endet die Mitgliedschaft des Karteninhabers beim Hilton HHonors® Gästebonusprogramm, ist die DKB berechtigt, die Hilton HHonors® Credit Card gegenüber dem Hauptkarteninhaber mit den in Ziffer 19 dieser Bedingungen genannten Fristen zu kündigen.

4. Zusätzliche Leistungen; VIP Status

- Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen verbunden sind, wird der Karteninhaber mit einem Leistungsverzeichnis gesondert informiert. Für etwaige mit der Karte verbundene Versicherungsleistungen gelten die jeweiligen Bestimmungen, die dem Karteninhaber übersandt werden.
- Die Gültigkeit und Funktionalität der Karte ist vom HHonors® VIP Status unabhängig. Es erfolgt keine neue Ausstellung einer Karte mit einem speziellen HHonors® VIP Status nach Erteilung bzw. Veränderung des entsprechenden Kundenstatus durch Hilton HHonors®.

5. Persönliche Geheimzahl (PIN)

- Dem Karteninhaber wird eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter Kenntnis von der PIN erhält. Insbesondere darf die PIN keinesfalls Dritten mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht, auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Jeder, der im Besitz der Karte ist und die PIN kennt oder sie entschlüsselt, kann z. B. zu Lasten des Karteninhabers Geld am Geldautomaten abheben.

6. Verfügungsrahmen

- Der Karteninhaber darf seine Karte nur innerhalb des von der DKB jeweils festgelegten Verfügungsrahmens und nur in der Weise nutzen, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit zweifelsfrei gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Die DKB ist berechtigt, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und/oder weitere Verfügungen abzulehnen. Die DKB wird den Inhaber hierüber informieren und hat bei Reduzierung des Verfügungsrahmens auf die berechtigten Belange des Karteninhabers Rücksicht zu nehmen. Der Verfügungsrahmen steht ihm und einem etwaigen Partnerkarteninhaber gemeinschaftlich zu.
- Im Falle der Überschreitung des Verfügungsrahmens ist die DKB berechtigt, die weitere Nutzung der Kreditkarte zu untersagen oder erforderliche Genehmigungen an Vertragsunternehmen zur weiteren Nutzung der Kreditkarte zu verweigern. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt weder zu einer Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredits. Überschreitet der Karteninhaber den Verfügungsrahmen, ist der den Verfügungsrahmen überschreitende Betrag unabhängig von der Kreditkartenabrechnung zur sofortigen Zahlung fällig.
- Die DKB kann jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Karteninhabers anhand von Selbstauskünften und/oder aktuellen Verdienstsachverlangen verlangen. Auch wenn der Karteninhaber seine finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die DKB berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.
- Soweit auf dem Kreditkartenkonto gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen ein Guthaben vorhanden ist, sind die Kreditkartenumsätze über den Verfügungsrahmen hinaus in Höhe des jeweiligen Guthabens möglich. Bereits getätigte, in den Kreditkartenabrechnungen bisher noch nicht berücksichtigte Kreditkartenumsätze mindern das verfügbare Guthaben.

7. Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten des Karteninhabers

- Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Die Karte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt in einem Kraftfahrzeug aufbewahrt werden.
- Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen mit seiner Karte fest, hat er unverzüglich den Hilton HHonors® 24-Stunden-Sperranahmedienst, +49 (0)69 66 57 13 33, zu unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann. Bei missbräuchlicher Verwendung der Karte ist vom Karteninhaber unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Der Karteninhaber hat dem Hilton HHonors® Credit Card Service, Postfach 14 03, 94004 Passau, Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder seiner Bankverbindung unverzüglich bekannt zu geben. Durch die Verletzung dieser Verpflichtung verursacht Mehraufwendungen der DKB hat der Karteninhaber zu tragen.

8. Guthaben

- Der Karteninhaber kann Einzahlungen auf sein Kartenkonto vornehmen. Guthaben auf dem Kartenkonto werden mit monatlicher Guthuchfrist verzinst. Maßgebend für die Verzinsung ist das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto im Abrechnungszeitraum. Die auf dem Kartenkonto gebuchten Soll-Umsätze aus der Nutzung der Karte werden mit einem Guthaben auf dem Kartenkonto taglich verrechnet.
- Die Höhe des jeweiligen Zinssatzes ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB. Die DKB kann den Zinssatz bei Veränderungen der Marktbedingungen im Rahmen des § 315 BGB entsprechend anpassen und wird dies dem Karteninhaber rechtzeitig schriftlich mitteilen.

9. Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers, Abrechnung der Umsätze

- Der Karteninhaber beauftragt und ermächtigt die DKB unwiderruflich, für seine Rechnung Forderungen der Vertragsunternehmen, die er durch den Einsatz seiner Karte begründet hat, unverzüglich zu erfüllen, wenn diese bei der DKB geltend gemacht werden. Der Karteninhaber ist verpflichtet, der DKB alle Leistungen zu erstatten, die diese unmittelbar oder über Dritte insoweit erbringt. Die der DKB aufgrund der Benutzung der Kreditkarte zustehenden Zahlungsansprüche und Entgelte sowie vom Karteninhaber auf das Kreditkartenkonto geleistete Zahlungen werden auf dem Kreditkartenkonto in laufende Rechnung eingestellt.
- Reklamationen und Beanstandungen aus dem Verhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen hat der Karteninhaber unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung gegenüber der DKB.
- Reklamationen aus Geschäften, die unter Verwendung der Karte geschlossen wurden, darf der Karteninhaber nicht durch bare oder unbare Zahlungen, sondern nur in Form eines vom Vertragsunternehmen unterzeichneten VISA-Gutschriftbelegs entgegennehmen. Sofern in zwei aufeinander folgenden Abrechnungen keine Gutschrift auf dem Kartenkonto erfolgt ist, hat der Karteninhaber die DKB hierüber unter Vorlage einer Kopie des Gutschriftsbelegs zu unterrichten.
- Die Kreditkartenabrechnung erfolgt einmal monatlich zu einem bestimmten Abrechnungsstichtag. Dieser Abrechnungsstichtag wird dem Karteninhaber von der DKB mitgeteilt. Der Karteninhaber kann seine Kreditkartenabrechnung im Internet abrufen sowie sich im Internet die laufenden Kreditkartenumsätze ansehen. Hierfür gelten die Bedingungen für DKB-Online-Banking mit PIN und TAN. Zum Abrechnungsstichtag erfolgt die Bereitstellung der Kreditkartenabrechnung im Internet-Banking bei der DKB. Der Karteninhaber wird per E-Mail über die Bereitstellung benachrichtigt. Die Kreditkartenabrechnung ist gleichzeitig der Rechnungsabschluss. Die Abrechnung gilt als zugegangen, sobald sie dem Karteninhaber zum Abrufen in der Internetanwendung zur Verfügung steht.
- Der Karteninhaber ist verpflichtet, seine Kreditkartenabrechnungen zeitnah abzurufen. Der Karteninhaber hat seine Abrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich schriftlich der DKB gegenüber zu erheben. Eine Einwendung gilt als unverzüglich erhoben, wenn sie innerhalb von 4 Wochen ab Zugang der Rechnung schriftlich und vom Karteninhaber unterzeichnet an die DKB abgesandt wird. Unbefristet der Karteninhaber die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen gilt die Abrechnung als genehmigt. Auf diese Folgen wird die DKB bei Erteilung der Kreditkartenabrechnung besonders hinweisen. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss aber dann beweisen, dass eine Belastung zu Unrecht erfolgt ist oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Etwaige Schadenersatzansprüche der DKB, die sich daraus ergeben, dass Umsätze aufgrund verspäteter Erhebung von Einwendungen nicht mehr zurückbelastet werden können, bleiben unberührt.
- Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist der in der Kreditkartenabrechnung ausgewiesene offene Saldo sofort zum Ausgleich fällig. Die Abrechnungssumme wird per Lastschrift von dem vom Karteninhaber angebenen Konto eingezogen. Der Karteninhaber benennt der DKB ein Konto für den Lastschriftinzug und wird für ausreichende Deckung auf

diesem Konto sorgen. Im Falle der Lastschriftrückgabe ist die DKB berechtigt, bis zur Begleichung des Lastschriftbetrages die weitere Nutzung der Karte zu untersagen oder erforderliche Genehmigungen an Vertragsunternehmen zur weiteren Nutzung der Karte zu verweigern.

10. Besondere Regelungen für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

- Soweit die Nutzung der Teilzahlungsfunktion vereinbart wurde, werden die Erstattungsbedingungen i. S. v. Ziff. 9 Abs. 1 abweichend von der in Ziff. 9 Abs. 6 enthaltenen Regelung bereits mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Kartenkonto fällig. Die DKB gewährt dem Karteninhaber hierfür ein Darlehen bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Soll-Saldo auf dem Kartenkonto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Soll-Saldo auf, hat der Karteninhaber das ihm gewährte Darlehen durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 5 % des Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 50 EUR, zu tilgen.
- Der Kreditkarteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Darlehens Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus den Vertragsunterlagen. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird eine Laufzeit zu Grunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Darlehens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.
- Wird der Soll-Saldo der Monatsabrechnung innerhalb von 10 Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die DKB auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandenen Forderungen.
- Der Karteninhaber kann das sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Darlehen jederzeit kündigen. Die DKB kann das Darlehen mit einer Frist von drei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt.

11. Online-Abrechnung

- Die Kreditkartenabrechnungen werden dem Karteninhaber über eine Internetanwendung online zur Verfügung gestellt. Kreditkartenabrechnungen werden 12 Monate zum Abruf bereitgehalten. Eine Versendung papierhafter Kreditkartenabrechnungen per Post erfolgt grundsätzlich nicht. Der Karteninhaber kann die Zusendung papierhafter Abrechnungen wählen; hierfür wird ein Entgelt in Rechnung gestellt.
- Es gelten die Bedingungen für DKB-Online-Banking mit PIN und TAN, insbesondere die Ziffer 6 der genannten Bedingungen.

12. Umrechnung von Forderungen in fremder Währung

Das Kartenkonto wird in Euro geführt. Belastungen in Währungseinheiten von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden nach Maßgabe des Referenzkurses EuroFX (Geldkurs) des dem Buchungstag vorangegangenen Börsentages in Euro umgerechnet. Bei Fehlen eines solchen Kurses wird zu dem jeweils von VISA International festgelegten Wechselkurs vom Vortag umgerechnet.

13. Entgelte

- Der Karteninhaber werden ein jährliches Kartentgelt. Entgelte für sonstige im Zusammenhang mit dem Kartenerwerb erbrachte Leistungen sowie zusätzlich Entgelte für den Bargeldservice und den Einsatz der Karte im Ausland berechnet. Ein Auslandseinsatzentgelt wird jedoch nicht berechnet, soweit dies nach der EU-Preisverordnung nicht zulässig ist, also insbesondere bei Umsätzen in einem Staat der Europäischen Union, die in Euro getätigt werden. Nähere Angaben zum Auslandseinsatzentgelt enthält das im Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültige Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB.
 - Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweils im Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der DKB.
 - Die Entgelte können nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) geändert werden. Die Änderung des Kartenvertrages wird dem Karteninhaber mitgeteilt. Bei einer Erhöhung kann der Karteninhaber den Kartenvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. In diesem Fall werden die erhöhten Entgelte für den gekündigten Kartenvertrag nicht berechnet.
- ## 14. Haftung bei missbräuchlichen Verfügungen
- Sobald der Verlust der Karte gegenüber dem Hilton HHonors® 24-Stunden-Sperranahmedienst, +49 (0)69 66 57 13 33, angezeigt wurde, hat der Karteninhaber für missbräuchliche Verfügungen, die mit der Karte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die vor Eingang der Verlustanzeige eintreten, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Haftungshöchstbetrag von 50 EUR je Karte, es sei denn, die vorsätzliche oder grobfahrlässige Verletzung der Verpflichtungen des Karteninhabers, wie z. B. der Pflicht zur sorgfältigen Aufbewahrung der Karte, der Geheimhaltung der Geheimzahl (PIN) oder der unverzüglichen Benachrichtigung haben zum Missbrauch beigetragen.
 - Nach Benachrichtigung wird die DKB die Karte sperren.
 - Eine Haftungsbeschränkung erfolgt nur, wenn der Karteninhaber fristgemäß glaubhaft schriftlich darlegt, wie es zu dem Verlust der Kreditkarte gekommen ist und er der DKB die Anzeigenerstattung bei der Polizei schriftlich nachweist.

15. Haftung der DKB

Die dem VISA-Verband zugehörigen Vertragsunternehmen sind verpflichtet, die jeweilige Kreditkarte zu akzeptieren. Wenn dies im Einzelfall nicht geschehen sollte, haftet die DKB nur, wenn ihr grobes Verschulden zur Last fällt.

16. Partnerkarte/ gesamt-schuldnerische Haftung

- Sofern eine Partnerkarte ausgegeben wurde, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze als Gesamtschuldner. Ist der Partnerkarteninhaber minderjährig, haftet der Hauptkarteninhaber für die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze allein.
- Die mit der Partnerkarte getätigten Umsätze werden dem Abrechnungskonto der Hauptkarte belastet.
- Mit Kündigung der Hauptkarte endet auch das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte. Der Inhaber einer Partnerkarte kann für sich allein das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte nach Maßgabe von Ziff. 18 Abs. 1 kündigen. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Partnerkarte durch den Inhaber der Hauptkarte wird erst mit Rückgabe der Partnerkarte wirksam. Unabhängig davon wird die DKB zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Partnerkarte nach einer schriftlichen Erklärung der Kündigung zu unterbinden.
- Die Gültigkeit einer – auch nachträglich ausgegebenen – Partnerkarte endet mit dem Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte.

17. Mitantragsteller

- Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Karte haften die Antragsteller als Gesamtschuldner. Dies bedeutet, dass auch bei Abrechnung über ein Firmenkonto der Karteninhaber neben der Firma für sämtliche mit der Karte getätigten Umsätze persönlich haftet. Diese Haftung umfasst sowohl private als auch ausschließlich geschäftlich veranlasste Umsätze.
- Jeder Antragsteller kann das Vertragsverhältnis über die Partnerkarte nach Maßgabe von Ziff. 18 Abs. 1 kündigen. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses über die Partnerkarte durch den Inhaber der Hauptkarte wird erst mit Rückgabe der Partnerkarte wirksam. Unabhängig davon wird die DKB zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der Partnerkarte nach einer schriftlichen Erklärung der Kündigung zu unterbinden.

18. Gültigkeit der Karte und Eigentum

- Die Karte bleibt Eigentum der DKB. Sie ist nicht übertragbar und darf nur vom Karteninhaber persönlich eingesetzt werden.
- Die Gültigkeitsdauer der Karte ist auf dieser aufgeprägt. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer übersendet die DKB dem Karteninhaber eine neue Karte.

19. Kündigung des Kartenvertrags

- Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Karte, jedes Jahr unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die DKB insbesondere dann vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder die DKB Anhaltspunkte dafür hat, dass eine Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Karteninhabers gegenüber der DKB gefährdet ist.
- Die Kündigung ist zu richten an: Hilton HHonors® Credit Card Service, Postfach 14 03, 94004 Passau.
- Mit Wirksamkeit der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich zu zerschneiden oder in sonstiger Weise unbrauchbar zu machen.
- Mit Wirksamkeit der Kündigung werden sämtliche Ansprüche der DKB aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig.

20. Sperrung und Einziehung der Karte

Die DKB darf die Karte sperren oder den Einzug der Karte veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder die Nutzungsberechtigung durch ordentliche Kündigung oder durch Gültigkeitsablauf endet. Ist der Einzug der Karte aus vom Karteninhaber zu vertretenden Gründen erforderlich, hat der Karteninhaber die DKB die hierdurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

21. Einschaltung Dritter

Die DKB ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen. Einschaltet werden zur Vertragsabwicklung insbesondere die Bayern Card-Services GmbH, München, die Atos Worldline Processing GmbH, Frankfurt, sowie die CommuniGate Kommunikationservice GmbH, Passau. Die Daten des Karteninhabers werden diesen Dritten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

22. Einlagensicherung

Die Deutsche Kreditbank AG ist dem Einlagensicherungsfond des Bundesverbandes der Öffentlichen Banken e. V. und der Entscheidungseinrichtung des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschland GmbH angeschlossen.

23. Änderung der Geschäftsbedingungen

- Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Karteninhaber unmittelbar bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder, wenn im Rahmen der Geschäftsbeziehung der elektronische Kommunikationsweg vereinbart wurde (z. B. Online-Banking), auf diesem Wege widerspricht. Auf diese Folge wird er bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.
- Die DKB behält sich das Recht vor, die mit der Karte verbundenen Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Änderungen wird die DKB dem Karteninhaber schriftlich mitteilen. Der Karteninhaber hat in diesem Fall das Recht, den Kreditkartenvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu kündigen. Auf diese Möglichkeit wird die DKB bei Bekanntgabe besonders hinweisen.

24. Gerichtsstand, Geltung deutschen Rechts

- Für diese Geschäftsbeziehung gilt deutsches Recht.
- Ist der Karteninhaber ein Kaufmann, ist Gerichtsstand Berlin. Ebenso wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart für den Fall, dass der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Dies gilt auch, wenn der Karteninhaber nach Abschluss des Kartenvertrags seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Adresse schicken!

Hilton HHonors Credit Card Service

Postfach 1403
94004 Passau

Wichtig!

Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

6 0 6 1 3 8 4 8 2 5 3 7 0 1

Referenznummer

P R O D _ H H C L A S S I C

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- *POSTIDENT BASIC*®-Formular nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT®
BASIC